

DIE SPÄNDÄUER

FREIWILLIGENAGENTUR

Beantragung einer Berliner Ehrenamtskarte

Bitte beachten Sie die Zugangskriterien auf der Folgeseite.

ANGABEN ZUR PERSON

Vorname:	
Nachname:	
Geburtsdatum:	
Straße:	
PLZ/Ort:	/
Email: (freiwillige Angabe)	
Telefonnummer: (freiwillige Angabe)	
Tätigkeitsbeschreibung: z.B. Senioren Besuchsdienst	
Beginn der Tätigkeit: (Voraussetzung min. 1 Jahr)	
Wie viele Stunden im Jahr engagieren Sie sich: (Voraussetzung min. 200h /Jahr)	
Erhalten Sie ein Entgelt oder eine Aufwandsentschädigung für Ihr Engagement:	Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>

Wird gefördert aus Mitteln des Bezirkshaushaltes Spandau:



BERLIN



DER PARITÄTISCHE
UNTER SPITZENVERBAND

Mitglied
bagfa

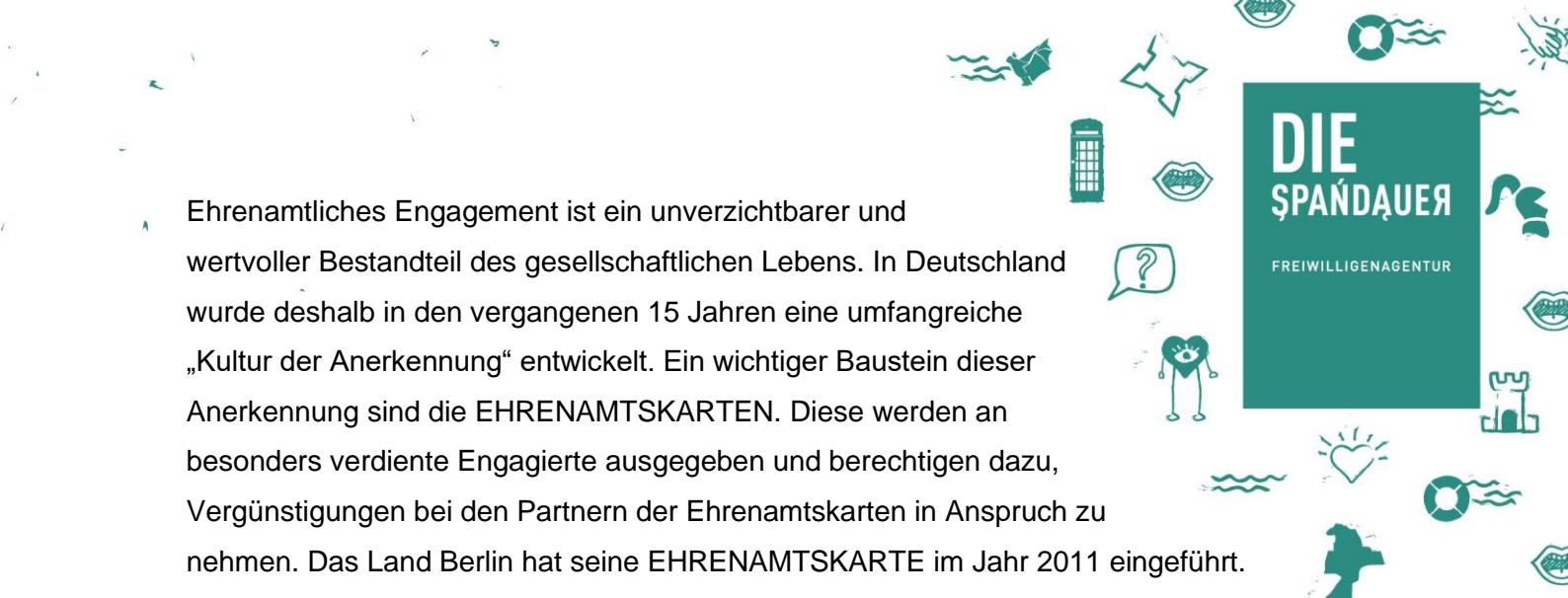
Arbeitsgemeinschaft
der Freiwilligenagenturen e.V.



Initiative
Transparente
Zivilgesellschaft



BANK FÜR SOZIALWIRTSCHAFT IBAN DE17 1002 0500 0001 4080 00 | BIC BFSWDE33BER
SITZ DER STIFTUNG Berlin | Anerkennung vom 11.12.2014 | AZ 3416/1065/2 SenJus | Steuernr. 27/029/32018
VORSTANDSVORSITZENDER Norbert Prochnow | STIFTUNGSRATS VORSITZENDER Dr. Thomas Georgi



DIE SPANDAUER

FREIWILLIGENAGENTUR

Ehrenamtliches Engagement ist ein unverzichtbarer und wertvoller Bestandteil des gesellschaftlichen Lebens. In Deutschland wurde deshalb in den vergangenen 15 Jahren eine umfangreiche „Kultur der Anerkennung“ entwickelt. Ein wichtiger Baustein dieser Anerkennung sind die EHRENAMTSKARTEN. Diese werden an besonders verdiente Engagierte ausgegeben und berechtigen dazu, Vergünstigungen bei den Partnern der Ehrenamtskarten in Anspruch zu nehmen. Das Land Berlin hat seine EHRENAMTSKARTE im Jahr 2011 eingeführt. Seit 2017 gibt es eine gemeinsame EHRENAMTSKARTE Berlin-Brandenburg.

Voraussetzungen

- Das Engagement findet in Berlin oder Brandenburg statt.
- Das Engagement erfolgt seit mindestens einem Jahr.
- Das Engagement umfasst mindestens 200 Stunden im Jahr.
- Das Engagement wird auch in Zukunft fortgeführt.

Merke:

Mit dem ehrenamtlichen Engagement dürfen kein Entgelt und keine Aufwandsentschädigungen verbunden sein, die über die Erstattung von Auslagen hinausgehen. Einen Rechtsanspruch auf den Erhalt der Karte gibt es nicht.

Quelle: <https://www.berlin.de/buergeraktiv/anerkennung/berliner-ehrenamtskarte/>

Die Spandauer Freiwilligenagentur

Carl-Schurz-Str. 53 in 13597 Berlin-Spandau

Mail: team@die-spandauer.de

Fon: 030 / 235 911 777